

 **Bundesministerium**
Inneres

Herr
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

HERBERT KICKL
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-901000
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0635-I/7/2018

Wien, am 5. Dezember 2018

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Jörg Leichtfried, GenossInnen haben am 12. Oktober 2018 unter der Zahl 1939/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Visapflicht-Kosovo“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

Wie war der Stand der Verhandlungen zum gegenständlichen Vorschlag bei Übernahme des Ratsvorsitzes durch Österreich am 1.7.2018? Wie lange dauerten die Verhandlungen bereits an? Konnte der Rat bereits eine allgemeine Ausrichtung erzielen und wenn ja, seit wann lag diese vor? Wie viele Triloge fanden statt? Hat das Europäische Parlaments bereits einen Standpunkt in 1. oder 2. Lesung bzw. ein Verhandlungsmandat beschlossen und wenn ja, seit wann lag dieser vor?

Die Europäische Kommission hat am 4. Mai 2016 den Vorschlag zur Aufhebung der Visumpflicht für den Kosovo vorgelegt. Zu diesem Zeitpunkt hatte Kosovo noch zwei der 95 Kriterien des Visaliberalisierungsaktionsplans nicht erfüllt. Der Vorschlag wurde mangels Erfüllung dieser Kriterien „auf Eis“ gelegt.

Am 18. Juli 2018 legte die Europäische Kommission den aktualisierten Bericht über die Umsetzung der laut dem vierten Fortschrittsbericht vom 4. Mai 2016 verbleibenden Vorgaben

des Fahrplans für die Visaliberalisierung durch Kosovo vor. Die Europäische Kommission geht davon aus, dass nun alle Kriterien erfüllt sind, während einige Mitgliedstaaten dies in Frage stellen. Strittig ist v. a. der Fortschritt bei der Korruptionsbekämpfung. Seither wird das Dossier in den zuständigen EU-Ratsgremien behandelt. Der Rat konnte noch keine Einigung über dieses Dossier erzielen.

Das Europäische Parlament hat am 13. September 2018 das Mandat zur Aufnahme der interinstitutionellen Verhandlungen erteilt.

Frage 2:

Welche Arbeiten am gegenständlichen Vorschlag erfolgten unter bulgarischem Vorsitz?

Keine.

Frage 3:

Wie viele Beratungen (Ratsarbeitsgruppen, AStV, andere Vorbereitungsgremien des Rates, Trilogsitzungen, etc.) fanden unter österreichischem Vorsitz zum gegenständlichen Vorschlag bislang statt? An welchen Tagen und in welchen Gremien?

In der Sitzung der RAG „Visa“ wurde am 17. September 2018 der Bericht der Europäischen Kommission vorgestellt. In der Sitzung der RAG „Coweb“ (Working Party on the Western Balkans Region) am 17. September 2018 sowie am 22. Oktober 2018 wurde die Kosovo-Visaliberalisierung umfassend behandelt und diskutiert. In der Sitzung der RAG „Visa“ am 12./13. November 2018 gab die Kommission ein Update zum Kosovo-Dossier, dem eine kurze Diskussion folgte.

In der gemeinsamen Sitzung der „High Level Working Group“ (HLWG) und „Strategic Committee on Immigration, Frontiers and Asylum“ (SCIFA) vom 24. Oktober 2018 wurde die Kosovo-Visaliberalisierung ebenfalls behandelt.

Frage 4:

Wie viele Termine zur Beratung des gegenständlichen Vorschlags fanden bislang mit dem/der zuständigen BerichterstatterIn des Europäischen Parlaments statt? Wie viele solche Termine mit Schattenberichterstatterinnen ?

Keine, da noch kein Verhandlungsmandat des Rates vorliegt.

Frage 5:

Wurde der gegenständliche Vorschlag während österreichischen Vorsitzes in einer Sitzung des Rates behandelt und wenn ja, in welcher und mit welchem Ergebnis?

Frage 6:

Wurden andere Gespräche über den Vorschlag während österreichischem Vorsitz auf Ministerinnenebene geführt?

Nein.

Frage 7:

Welche wesentlichen Inhalte vertritt der Rat zum gegenständlichen Vorschlag?

Auf Grund von unterschiedlichen Positionen der EU-Mitgliedsstaaten konnte noch keine Einigung auf ein Verhandlungsmandat des Rates erzielt werden.

Frage 8:

Welche wesentlichen Inhalte vertritt das Europäische Parlament zum gegenständlichen Vorschlag?

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres. Es darf dazu auf die öffentlich zugänglichen Informationen des Europäischen Parlaments verwiesen werden.

Frage 9:

Welche Teile (unter Angabe der Artikel-Bezeichnung) des Vorschlags sind aktuell unstrittig, welche strittig?

Eine Aufteilung des Legislativvorschlages in strittige und unstrittige Artikel erscheint nicht zweckmäßig, da nicht der Legislativvorschlag an sich, sondern der Bericht der Europäischen Kommission vom 18. Juli 2018 strittig ist.

Frage 10:

Besteht ein "Dreispalten"-Dokument bzw. aktuelle Kompromissvorschläge des österreichischen Vorsitzes? Welche Dokumentennummer wurde für diese Dokumente vergeben? Wann wurden diese an den Nationalrat übermittelt?

Nein, da noch keine Ratsposition akkordiert werden konnte.

Fragen:

11. Welches Ziel verfolgt der österreichische Vorsitz in Hinblick auf den gegenständlichen Vorschlag bis Jahresende?

12. Wie lautet die österreichische Position zum gegenständlichen Vorschlag?

Österreich nutzt den Ratsvorsitz, um einen möglichst weitgehenden Interessenausgleich aller Mitgliedstaaten zu gewährleisten. Als Ratspräsidentschaft eröffnet sich die Möglichkeit, Prioritäten zu setzen, wozu die Annäherung der Westbalkanstaaten an die EU zählt. Die zahlreichen bisher unter österreichischem Vorsitz geführten Diskussionen in den Vorbereitungsgremien des Rates zum Kosovo-Visaliberalisierungs-Dossier haben es ermöglicht, ein umfassendes Stimmungsbild der unterschiedlichen Mitgliedsstaaten zu erhalten, welches durch die fortlaufende Behandlung noch weiter verdeutlicht werden soll. Inhaltlich übt sich Österreich als Vorsitzland in Zurückhaltung, begrüßt jedoch die Bemühungen Kosovos um die Erfüllung der Kriterien.

Herbert Kickl

